

## Besuchsregelungen ab dem 06.12.2021

Liebe Angehörige,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die derzeitige Entwicklung der Pandemie beobachten wir mit großer Sorge. Die Zahl der täglichen Erkrankungen ist bundesweit so hoch wie nie. Um unsere Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin zu schützen, ändern wir zum 06. Dezember 2021 unsere Besuchsregelungen und passen sie der aktuellen Lage an.

1. Ab dem 06. Dezember 2021 ist ein Zutritt zum stationären Bereich sowie zu den Wohngruppen im Altenzentrum Simeon und Hanna nur mit einem tagesaktuellen Test möglich.
2. Wenn Sie den Wunsch haben in unserer Einrichtung getestet zu werden, bieten wir Ihnen die folgenden Testzeiten an:
  - morgens in der Zeit zwischen 8.30h und 10.00h
  - nachmittags in der Zeit zwischen 14.00h und 16.00h
3. Zutritt haben Sie auch
  - a) mit einer tagesaktuellen Testbescheinigung einer zertifizierten Teststelle (Testzentrum, Apotheke).
  - b) wenn Sie die in § 28b Abs. 2 Infektionsschutzgesetz geforderte Testverpflichtung erfüllen (Testangebot durch den Arbeitgeber).
4. Kindern bis 12 Jahren empfehlen wir einen Spuck- oder Lolli-Test, der vor Ort unter Aufsicht der Eltern durchgeführt werden kann.

Wie im letzten Jahr möchten wir auch in der jetzt beginnenden Weihnachtszeit an Sie appellieren, Ihre Angehörigen möglichst nicht nach Hause oder in ein Restaurant einzuladen. Wir wissen wie schwer es Ihnen fallen wird, ein 2. Weihnachtsfest infolge diese Einschränkungen zu akzeptieren und ohne Ihre Lieben diese emotionale Zeit zu verbringen.

Für Bewohnerinnen und Bewohner die dennoch den Wunsch haben, die Einrichtung für einen Besuch der Familie zu verlassen, haben wir ein Testverfahren vorgesehen, dass wir Isolation Light nennen. 5 Tage nach dem Besuch wird ein PoC-Schnelltest durchgeführt. In der Zwischenzeit sollte der / die Bewohner\*in sich möglichst im Zimmer aufhalten und bei Verlassen eine FFP-2 Maske tragen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Maßnahme. Dennoch müssen wir zum Schutz der Mitbewohner und Mitbewohnerinnen situativ entscheiden, falls es zu engen Kontakten kommen sollte. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Regelung.

Darüber hinaus ist wie bisher ein Verlassen unserer Einrichtung für Spaziergänge mit Familienangehörigen und Freunden jederzeit möglich. Wir bitten Sie eine FFP-2 Maske zu tragen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.